

Schweizerische Sozialversicherung – synoptische Tabelle der anwendbaren Beitrags- und Prämiensätze

Stand 1.1.2009

1. Säule (AHV/IV/EO und ALV)

		Alters- und Hinterlassenen- versicherung (AHV)	Invaliden- versicherung (IV)	Erwerbser- satzordnung (EO)	Total	Arbeitslosen- versicherung (ALV)
Arbeitnehmer/innen	% vom Einkommen	4,2	0,7	0,15	5,05	1,0 für Einkommens- teile bis 126'000; keine Beiträge für Einkommensteile ab 126'000
Arbeitgebende	% vom Einkommen	4,2	0,7	0,15	5,05	1,0 für Einkommens- teile bis 126'000; keine Beiträge für Einkommensteile ab 126'000
Selbständigerwerbende	% vom Einkommen	7,8*	1,4*	0,3*	9,5*	–
Nichterwerbstätige	Fr.	382 bis 8'400**	64 bis 1'400**	14 bis 300**	460 bis 10'100**	–

Berufliche Vorsorge (BV)

- Die Beitragssätze variieren von einer Pensionskasse zur anderen, und je nach Finanzierungsart.
- Die Beiträge werden von den Arbeitgebenden sowie von den Arbeitnehmer/innen erhoben; die Beitragshöhe der Arbeitgebenden muss mindestens gleich hoch sein wie die Höhe der Beiträge ihrer Arbeitnehmer/innen.
- Mindestsatz der Altersgutschriften:

Altersjahr	Ansatz in % des koordinierten Lohnes (zwischen Fr. 23'940 und Fr. 82'080)
25 bis 34	7
35 bis 44	10
45 bis 54	15
55 bis 65***	18

* bei Einkommen unter Fr. 54'800 vermindert sich der Beitragssatz gemäss der sinkenden Beitragsskala

** je nach sozialen Verhältnissen

*** Frauen bis 64 (Art. 62a BVV 2)

Berufsunfälle und Berufskrankheiten (BU)

Arbeitnehmer/innen: —

- Arbeitgebende
- Die Prämien werden in ‰ des versicherten Verdienstes erhoben. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Netto-prämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen.
 - Die Betriebe werden nach ihrer Art und ihren Verhältnissen in Klassen des Prämientarifs und innerhalb dieser in Stufen eingereiht; die Klassierung trägt insbesondere der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung Rechnung. Angaben über die Nettoprämien­sätze können nicht gemacht werden, da jeder Versicherer einen individuellen Prämientarif erstellt.
 - Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes beläuft sich auf 126'000 Franken im Jahr oder 346 Franken im Tag.

Nichtberufsunfälle (NBU)

Arbeitnehmer/innen Die Prämien werden in ‰ des versicherten Verdienstes erhoben. Die Versicherten sind in Risikoklassen eingeteilt (entsprechend den Betrieben, die sie anstellen). Angaben über die Nettoprämien­sätze können nicht gemacht werden, da jeder Versicherer einen individuellen Prämientarif erstellt.

Die Prämien gehen grundsätzlich zu Lasten der Arbeitnehmer/innen; vorbehalten sind anderweitige Abmachungen zu Gunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Arbeitgebende: —

Familienzulagen

		Bund (Landwirtschaft) ****	Kantone
Arbeitnehmer/innen		—	— *****
Arbeitgebende	in % des Lohnes	2	0,1 bis 4,2

**** Der durch die Beiträge nicht gedeckte Betrag sowie der Aufwand für die Ausrichtung von Kinderzulagen an die Kleinbauern gehen zu 2/3 zu Lasten des Bundes und zu 1/3 zu Lasten der Kantone.

***** Ausnahme: Im Kt. VS bezahlen Arbeitnehmer 0,3 Lohnprozente